

GRÜNER BAUEN, BEZAHLBAR WOHNEN, KLIMA SCHÜTZEN

DAS GRÜNE WÄRMEPAKET

Die Wärmeversorgung der Zukunft schützt das Klima und sorgt dafür, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dabei werden Wärme und Strom für Häuser und Wohnungen aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Grüne Wärme und Strom stehen auch mit Hilfe moderner Speicher vor Ort jederzeit bereit, Wärmenetze sorgen für ihre optimale Verteilung. Mit dem grünen Wärmepaket gehen wir den nächsten Schritt in der Energiewende und arbeiten daran, dass von der ökologischen Modernisierung beim Bauen und Wohnen alle profitieren. Ziel ist, bis 2040 alle Gebäude klimaneutral mit Energie und Wärme zu versorgen.

Häuser und Gebäude verbrauchen fast 40 Prozent der gesamten Endenergie, allein die Hälfte davon brauchen Haushalte für die Raumwärme. Angesichts der Klimakrise ist es dringend notwendig, auch im Gebäudebestand deutlich mehr Energie einzusparen. Nur wenn die Energiewende auch bei der Wärmeversorgung einen neuen Schub erhält, lässt sich die 2-Grad-Ziel einhalten. Dazu muss sich der Wärmemarkt am Schutz des Klimas und der sozialen Ausgewogenheit ausrichten – denn längst hat der Stillstand auf dem Wärmemarkt auch soziale Folgen.

Heute erhöhen die steigenden Kosten für Heizung und Warmwasser den Druck auf MieterInnen auf einem sich rasant entwickelnden Wohnungsmarkt. Diese so genannte Zweite Miete ist für viele MieterInnen ebenso schwer zu stemmen, wie die steigenden Kaltmieten in vielen Städten und Gemeinden. Das wollen wir ändern und dafür sorgen, dass die Kosten für Energie verlässlich gesenkt werden – fair und klimagerecht. Wir wollen, dass sich auch Menschen mit geringem Einkommen ein Leben in beliebten Wohnlagen von Städten und Kommunen leisten können und nicht verdrängt werden.

Wir wollen neue Konzepte wie das Gemeinschaftswohnen, Wohnungstauschbörsen oder Mehr-Generationen-Häuser stärken. So schaffen wir passende Angebote für veränderten Wohnraumbedarf z.B. im Alter oder durch die wachsende Zahl von ein-Personen-Haushalten und wirken dem steigenden Wohnflächenverbrauch pro Kopf entgegen.

Seit der Wiedervereinigung haben nicht mehr so viele Menschen bei uns Schutz und einen Neubeginn gesucht. In der derzeitigen Situation ist es erforderlich, die ankommenden Flüchtlinge in winterfesten Unterkünften unterzubringen. Damit Städte und Kommunen Schutzsuchende gut, günstig und schnell versorgen können, sind bei Bestandsgebäuden, die als Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte genutzt werden, erleichterte Standards im Baurecht oder bei der Energieeinsparung vertretbar. Eine Absenkung von energetischen Standards bei Neubauten lehnen wir hingegen ab. Auch dürfen keine Flüchtlings-Siedlungen im Nirgendwo entstehen. Wir brauchen gemischte Stadtviertel mit lebenswerten Nachbarschaften, hohen energetischen Standards, guter Nahverkehrsanbindung, Schulen und Arbeitsplätzen. Auch das ist ein Schlüssel zu gelingender Integration.

Dazu trägt auch das grüne Wärmepaket bei. Es zeigt Wege, wie Energieverbrauch und Heizkosten gesenkt, Wohnkomfort und Lebensqualität gerade für Geringverdiener gesteigert werden können. Wir denken Wärmeversorgung nicht mehr von Haus zu Haus, sondern machen ganze Stadtviertel und Dörfer zum Ausgangspunkt der ökologischen Modernisierung. Das grüne Wärmepaket richtet sich dabei an MieterInnen, Häuslebauer, Stadtwerke und Immobilienwirtschaft gleichermaßen: Indem wir bestehende Förderungen bündeln und ergänzen, erhalten BewohnerInnen Hilfen, mit denen sie die Häuser

von morgen bauen und alte Häuser fit für die Zukunft machen können. Wir wollen unseren Grünen Energiesparfonds mit dem Grünen Wärmepaket weiterentwickeln und insgesamt rund 7 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung stellen und damit Energiesparen und erneuerbare Wärme fördern. Unsere Leitlinie dabei ist, MieterInnen, EigentümerInnen und den Staat fair an den Investitionskosten und dem Nutzen der Energieeinsparung zu beteiligen und niemanden finanziell zu überfordern. Finanzieren können wir das Wärmepaket durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Aufbruch in eine Wärmeversorgung des 21. Jahrhunderts

Die Bundesregierung hat den Wärmemarkt in den vergangenen Jahren sich selbst überlassen, die Ausgaben für Wärme steigen weiter. Während ein Privathaushalt 1990 durchschnittlich 520 Euro pro Jahr für Wärme und Warmwasser ausgeben musste, war es 2012 doppelt so viel: 1025 Euro. Bezahlbare Wohnungen vor allem in den Städten werden mehr und mehr zur Mangelware, allein von 2007 bis 2014 stiegen die Mieten bundesweit im Schnitt um 20 Prozent. Wer wenig Geld hat, muss sich vielerorts eine neue Bleibe suchen, denn Kosten für Sanierungen werden häufig auf die MieterInnen abgewälzt. Die momentane Mini-Mietpreisbremse erlaubt durch viele Schlupflöcher weiter die Verdrängung von MieterInnen. Statt die ökologische Modernisierung reizt diese Regelung Immobilienspekulation an – zu Lasten von Familien und MieterInnen mit niedrigem Einkommen. Statt einem Aufbruch auf dem Wärmemarkt hin zu mehr Wärme aus erneuerbaren Quellen erleben wir Stillstand. Der Anteil der Ökowärme stagniert seit Jahren. Wärme stammt heute immer noch vorrangig aus importierten fossilen Brennstoffen. Wollen wir von diesen Importen unabhängiger werden, brauchen wir ein Umsteuern auf dem Wärmemarkt.

Das grüne Wärmepaket geht neue Wege

Die Energiewende muss endlich auch im Wärmesektor vorankommen. Um die jahrzehntelange Stagnation zu überwinden, geht das grüne Wärmepaket neue Wege:

- » Fairwärme: Wir setzen auf ganzheitliche Sanierungsfahrpläne. Dafür betrachten wir nicht nur das einzelne Gebäude, sondern ganze Stadtviertel, Siedlungen und Dörfer. Wir denken energetische Sanierung und soziale Fragen zusammen: Wohnen muss bezahlbar bleiben oder wieder werden. Sanierungen dürfen nicht länger zur Verdrängung von MieterInnen führen. So schaffen wir Faire Wärme.
- » Gute Wärme so nah: Wärmenetze werden vielerorts zum Fundament für die örtliche Versorgung mit grüner Wärme aus erneuerbaren Energien und anderen Quellen wie industrieller Abwärme oder hocheffizienter KWK.
- » Gut informiert: Wir stärken VerbraucherInnen durch bessere Information und mehr Transparenz auf dem Wärmemarkt. Wir setzen auf Zusammenarbeit aller Akteure: EnergieberaterInnen, ArchitektInnen, QuartiersmanagerInnen, Wohnungsbau, Vermieter- und MieterInnen.

DIE BAUSTEINE FÜR DAS GRÜNE WÄRMEPAKET

1. Quartiersprogramm Fairwärme – sozialverträglich sanieren im Stadtviertel

Wir wollen, dass die Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen mit einem Quartiersprogramm klimaverträglich und fair für alle verteilt werden. Bauen und Wohnen in Quartieren (Städten, Stadtvierteln, Dörfern und Kommunen) ist so vielfältig wie die Akteure selbst. Darauf ist unser Quartiersprogramm Fairwärme zugeschnitten: Es denkt ökologische Modernisierung nicht länger von Haus zu Haus, sondern verankert Klimaschutz in ganzen Stadtvierteln und Wohngebieten. Es nutzt Mieterinnen und Mietern, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie dem Staat in gleichem Maße und verteilt die Kosten fair. So können wir der Verdrängung von Menschen mit geringem Einkommen besser entgegenwirken und lebendige Stadtviertel und Nachbarschaften erhalten.

Sozial verträglich modernisieren und Quartiersansatz stärken

Unser Bund-Länder-Programm richtet sich vor allem an Kommunen, die in ausgewählten Stadtvierteln sozial verträglich energetische Modernisierungen von Gebäuden und der Energieversorgung umsetzen wollen. Dabei sollen Kommunen stärker unterstützt werden, **Sanierungsfahrpläne für ihre Stadtviertel und eine Fairwärme-Planung** aufzulegen. In den Sanierungsfahrplänen werden geeignete Sanierungs-Zeitpunkte und Maßnahmenpakete bezüglich Sanierung und Wärmeversorgung passend für die verschiedenen Haus- und Gebietstypen der Quartiere erarbeitet. Mit Zuschüssen und günstigen Krediten wollen wir diese Maßnahmen und die Arbeit von Energie-QuartiersmanagerInnen, die den Prozess koordinieren und die Maßnahmen bewerben, fördern.

In den Quartieren fördern wir insbesondere die warmmietenneutrale energetische Modernisierung der Wohnungen von Menschen mit kleinen Einkommen. Vorbild für die kommunale Umsetzung ist die Städtebauförderung und ihr bewährtes Programm der behutsamen städtebaulichen Sanierung. Damit **stärken** wir die **planerischen und finanziellen Möglichkeiten der Kommunen** für eine behutsame energetische Stadterneuerung. Jede Kommune kann mit unseren Instrumenten einen für ihre Situation geeigneten Weg zu energetischer Gebäudesanierung und klimafreundlicher Wärmeversorgung einschlagen.

Uns ist wichtig, alle Akteure zu beteiligen: WohnungseigentümerInnen, MieterInnen, EnergiedienstleisterInnen sowie EnergieversorgerInnen, Schulen, Kitas und andere öffentliche Einrichtungen. **Energie-QuartiersmanagerInnen**, die sich kümmern, moderieren und beraten, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie sind Lotsen zu einer nachhaltigen Wärme- und Energieberatung und werden besonders unterstützt. Wir wollen Wohnungsunternehmen und BürgerInnen dazu motivieren, stärker als bisher als EnergieversorgerInnen aktiv zu werden, und Blockheizkraftwerke oder Solaranlagen zu betreiben. Wir Grüne wollen auch Mieterstrommodelle und die dezentrale Versorgung von Mietshäusern mit Strom und Wärme ermöglichen. Selbst nutzende EigentümerInnen wollen wir mit einem **Steuerbonus bei der energetischen Sanierung** ihrer Wohnungen und Häuser unterstützen. Sonnenhäuser und Passivhäuser sowie energetisch optimierte öffentliche Gebäude, Schulen und Rathäuser werden für alle im Viertel anschaulich sichtbar und dienen als Vorbilder. Für die energetische Modernisierung kommunaler Gebäude sehen wir ein eigenes Förderprogramm vor.

Gewerbetreibende oder Wohnungsunternehmen können von den Beratungsangeboten und der Förderung klimafreundlicher Wärme profitieren, indem sie zum Beispiel Abwärme in Wärmenetze des Viertels einspeisen oder Solarwärme oder Mieterstrom auf dem Dach erzeugen. So leisten sie einen Beitrag zum klimafreundlichen Stadtteil und sind wichtiger Akteur bei der Sanierung ihrer Viertel.

Wir wollen das **Mietrecht zugunsten bezahlbarer energetischer Sanierung ändern**. Die Mini-Mietpreisbremse der Bundesregierung verdient ihren Namen nicht, denn sie erlaubt weiterhin, dass MieterInnen nach einer energetischen Sanierung verdrängt werden können. Damit sinnvolle Investitionen und nicht Immobilienspekulation Anreiz erhalten, treten wir für eine **robuste Mietpreisbremse** mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren ein – ohne die Ausnahmen für Neubau und umfassende Modernisierungen.

Wir wollen zudem eine **Reform der Modernisierungsmieterhöhung, der sogenannten Modernisierungsumlage**, um die Verdrängung von Mieterinnen und Mieter durch die Hintertür der energetischen Sanierung zu vermeiden. Zügig wollen wir die Höhe der **Modernisierungsumlage deutlich absenken, eine Kappungsgrenze einführen** und nur noch echte Energiesparmaßnahmen und Barriere-Abbau erfassen. Sonstige miettreibende Maßnahmen werden von der Umlagemöglichkeit ausgeklammert. Mit einem **Klimawohngeld** wollen wir es Haushalten mit kleinen Einkommen ermöglichen, in energetisch saniertem Wohnraum zu leben. Dazu erhöhen wir das Wohngeld, wenn die Wohnung energetisch modernisiert ist.

Sanierungsfahrpläne: wichtiger Baustein für die energetische Quartierssanierung

Wer baut, weiß, dass gut geplante und aufeinander abgestimmte Modernisierungen preiswerter sind als unkoordinierte Einzelprojekte. Wir wollen finanziell unterstützen, dass unabhängige EnergieberaterInnen individuelle Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude und ganze Quartiere erstellen, die den unterschiedlichen Gebäudevoraussetzungen und Eigentümerstrukturen gerecht werden. Deutschlandweit soll regional ein Netz unabhängiger Energieberatungsagenturen eingerichtet werden. Mit diesem Beratungsservice kann es gelingen, mehr BürgerInnen für energetische Sanierungen zu gewinnen und so die Sanierungsquote in Deutschland auf drei Prozent zu steigern.

Um Energiesparen und Erneuerbare voranzubringen, wollen wir auch die **Energieeinsparverordnung (EnEV) von Grund auf renovieren: mit praxistauglichen, einfachen und auch an ganzen Wohnvierteln ausgerichteten Regeln**. Ziel einer neuen Energiesparverordnung muss es sein, den tatsächlichen Energieverbrauch und den verursachten CO₂-Ausstoß gleichermaßen und spürbar zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen muss auch der Vollzug der EnEV deutlich verbessert werden.

Wird ein Haus vollsaniert, sollte das **Niedrigenergiehaus der Mindeststandard sein**. Ziel ist, dass ein saniertes Bestandsgebäude für Heizung, Kühlung und Warmwasser nur bis maximal 70 kWh Endenergie pro Jahr und Quadratmeter benötigt. Das entspricht in etwa dem KfW 70 Effizienzhaus. Nur für denkmalgeschützte Bauten, die bis zu fünf Prozent des gesamten Gebäudebestandes ausmachen, soll es Ausnahmen geben. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle Gebäude deutlich sparsamer werden. Im Jahr 2050 sollen sie im Durchschnitt mindestens dem heutigen KfW 55 Effizienzhaus-Standard entsprechen. Neubauten müssen deshalb von vorneherein nahezu klimaneutral gebaut werden und mindestens den neuen, von der EU vorgegebenen Niedrigst-Energiehaus-Standard erfüllen.

Gut gedämmt: mit ökologischen Baustoffen

Wir wollen den Einsatz ökologischer Baustoffe in der Wärmedämmung und Gebäudesanierung gezielt stärken. Dazu streben wir an, **ökologische Baumaterialien** wie zum Beispiel energiesparende Holzfenster, Hanf- oder Zellulosedämmung in der Wahrnehmung attraktiver zu machen. Im KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung soll ein neues **Programm Natur Plus** die Verwendung ökologischer

Baustoffe anreizen. Mit einem Marktanreizprogramm für ökologische Baustoffe wollen wir eine **ökologische Alternative zu Styropor und Mineralwolle** fördern. Außerdem wollen wir den kompletten Herstellungsprozess und damit auch die so genannte graue Energie in die Klassifizierung von Dämmstoffen einfließen lassen.

2. Gute Wärme so nah – klimaschonende und bezahlbare Wärmeversorgung

Wir wollen die Wärmeversorgung in Deutschland klima- und verbraucherfreundlich machen. Deshalb müssen wir auf beiden Seiten ansetzen: beim **Energieverbrauch** und bei der **Energieerzeugung**. Wir wollen deshalb für mehr erneuerbare Energien sorgen, klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung weiter ausbauen und bisher wenig genutzte Wärmequellen wie industrielle Abwärme oder Stromüberschüsse über unterschiedliche Power-to-Heat-Technologien einbinden. Nahwärmenetze insbesondere in städtischen Quartieren und Vierteln mit dichtem Altbaubestand ermöglichen es, unterschiedliche Wärmequellen zu nutzen und unterschiedliche Akteure einzubinden. Um Nahwärmenetze optimal zu nutzen, spielt eine gute kommunale Wärmeplanung eine entscheidende Rolle. Voraussetzung ist außerdem ein offener Zugang zu den Wärmenetzen, der transparente Umgang mit Erzeugungsdaten sowie die Begrenzung der Kosten.

Wärmequellen vor Ort nutzen

Anders als im Strommarkt stagniert der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmesektor seit Jahren bei rund zehn Prozent. Um eine CO₂-arme Wärmeversorgung aufzubauen, brauchen die Erneuerbaren auch in diesem Sektor einen Schub. Dafür wollen wir die erneuerbaren Energien im Wärmesektor stärker fördern, um schon bis 2040 den Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Energien zu decken. Dies kann gelingen, wenn mehr Häuser und Quartiere energetisch saniert werden und über eine gute Beratung der heutige Verbrauch von Strom und Wärme spürbar gesenkt wird.

Deshalb wollen wir **das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) weiterentwickeln** und über Neubauten hinaus auf den Gebäudebestand ausweiten. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird so auch bei Modernisierungen oder beim Austausch bestehender Heizungsanlagen verpflichtend. Mindestens 20 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs bei Neubauten und 15 Prozent bei Bestandsbauten sollen darüber gedeckt werden, entsprechend der Marktentwicklung soll ihr Anteil regelmäßig angepasst werden. Der verstärkte Einsatz von Erneuerbaren gilt dabei für Wohngebäude ebenso wie für Nicht-Wohngebäude.

Mit einem erhöhten und verbesserten **Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP)** wollen wir den Umstieg auf Erneuerbare zusätzlich beschleunigen. Solarthermie-Anlagen, Wärmepumpen und moderne Heiztechnik, z.B. auf Holzbasis, sollen so zum Standard werden und fossile Heizungen zügig ablösen. Dabei werden wir die Bedürfnisse investitionsschwacher Eigentümer stärker berücksichtigen. Zusätzlich werden wir den **Austausch ineffizienter Stromheizungen** beschleunigen.

Auch die **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** kann einen wichtigen Beitrag leisten, wirksam und klimaschonend Wärme zu erzeugen. Sie muss allerdings bestimmte Voraussetzungen für Klimaschutz und Systemverträglichkeit erfüllen, die wir zur Bedingung weiterer Förderzusagen machen wollen. Dazu gehört, dass die Anlagen mit Erdgas, Biogas oder anderen erneuerbaren Energien betrieben werden und einen Gesamtnutzungsgrad von mindestens 75 Prozent aufweisen. KWK auf Basis von Braun- oder Steinkohle werden wir aus Gründen des Klimaschutzes nicht mehr fördern. Die Belastung von KWK-Eigenstrom mit einem Teil der EEG-Umlage wollen wir rückgängig machen und den Förderbedarf so

verringern. Auch soll die hocheffiziente Mini-KWK-Technologie weiter gefördert und die Anschlussbedingungen an bestehende Nahwärmenetze verbessert werden.

Wärmespeicher aufbauen

Wärmespeicher helfen dabei, zeitliche Unterschiede zwischen Wärmeerzeugung und -bedarf auszugleichen. Deshalb werden wir die **Förderung der Wärmespeicher** mit einem **10.000-Wärmespeicher-Programm** ausdehnen. So kann jede Gemeinde oder jeder Stadtteil in Deutschland über die kommenden 10 Jahre mindestens einen großen Wärmespeicher erhalten.

Wärmenetze ausbauen

Wärmenetze können eine kostengünstige und umweltverträgliche Option für den Übergang zu einem CO₂-armen Wärmesystem sein. Deshalb wollen wir Nahwärmenetze konsequent ausbauen. Insbesondere in städtischen Gebieten mit hohem Altbaubestand stellen Nahwärmenetze eine sinnvolle Möglichkeit dar, örtlich erzeugte Wärme aufzunehmen, mit Speichern zu verknüpfen und effizient zu verteilen. So können beispielsweise veraltete individuelle Heizanlagen ersetzt und der gesamte Energieverbrauch eines Viertels deutlich gesenkt werden. Deshalb wollen wir das **Potential der netzgebundenen Wärmeversorgung aus ökologischen und sozialen Gründen zügig weiterentwickeln** und nutzen. Überall dort, wo örtliche Wärmenetze bereits bestehen, sollen diese bei Bedarf erneuert und wenn möglich ausgeweitet werden.

Um die Wärmenetze zu modernisieren und deren Klimabilanz zu verbessern, wollen wir die **Integration von erneuerbaren Energien vorantreiben**. Das gilt insbesondere für großflächige Solarthermie, aber auch für hocheffiziente Groß-Wärmepumpen, die verstärkt in die Wärmenetze einspeisen sollen. Außerdem werden wir die Einbindung dezentraler KWK-Wärme sowie industrieller Abwärme fördern, etwa durch die Öffnung bestehender Fernwärmenetze für weitere Einspeiser. Vorhandene Wärmequellen können so wirtschaftlich genutzt werden.

Künftig wollen wir auch temporäre Stromüberschüsse aus erneuerbaren Energien mittels hocheffizienter Wärmepumpen, Power-to-Gas und **Power-to-Heat-Technologien** für die Wärmeerzeugung nutzen. Damit bringen wir die Verknüpfung von Strom- und Wärmesektor voran und weiten so die Energiewende schneller auf die gesamte Versorgung aus.

Spielräume für quartiersbezogene Eigenverbrauchslösungen aus KWK-Strom in Kombination mit der örtlichen Wärmeversorgung sollen erhalten werden. Zudem wollen wir die **Verknüpfung von Nahwärmenetzen mit Wärmespeichern erleichtern**, z.B. in Verbindung mit dem Quartiersprogramm Fairwärme.

Verbraucherfreundliche und genossenschaftliche Lösungen können den Wärmesektor voranbringen. Deshalb wollen wir die in den vergangenen beiden Jahrzehnten entstandene **neue Bürgerenergie-Bewegung auf den Wärmesektor ausdehnen** und Bürgerinnen und Bürger aktiv am Umbau der Wärmeversorgung beteiligen. Dadurch stärken wir die Akzeptanz vor Ort.

Insbesondere den **Aufbau genossenschaftlich betriebener Wärmenetze** wollen wir gezielt unterstützen. Denn statt privaten Unternehmen hohe Gewinnmargen zu erbringen sollen Wärmenetze stärker am Gemeinwohl orientiert betrieben werden. So sorgen wir für bezahlbare Wärme und stärken das

Vertrauen der Kundinnen und Kunden in ihre Versorgungsunternehmen. Insgesamt muss für Wärmenetze unabhängig vom jeweiligen Betreiber gelten, dass **Kosten und ökologische Qualität der angebotenen Wärme transparent** gemacht werden und unabhängige Preiskontrollen gewährleistet sind.

Auch die **Stadtwerke** wollen wir intensiv in die Neugestaltung der Wärmeversorgung **einbinden**. Als erfahrene Player der örtlichen Wärmeversorgung können die Stadtwerke neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sowie technische Innovation und Klimaschutzinstrumente entwickeln und beispielsweise gemeinsam mit Energie-Dienstleistern umsetzen. Entsprechende Förderprogramme sollen diesen Prozess unterstützen.

3. Gut informiert – hohe Qualität bei ökologischer Modernisierung sicherstellen

Entscheidend für die Energiewende im Gebäudebereich ist eine gute Informationsbasis und Transparenz für InvestorInnen und VerbraucherInnen.

Energetische Modernisierung von Gebäuden und sparsamer Energieeinsatz müssen auf einer guten und fundierten Beratung vor Ort basieren. Dazu gehören auch Sanierungsfahrpläne. Bei unserem Quartiersansatz Fairwärme kommt den Energie-Quartiersmanagern eine Schlüsselrolle zu. Auf Basis einer Sanierungsstrategie treiben sie die einzelnen Baumaßnahmen voran, koordinieren und sind Ansprechpartner für alle Beteiligten. Wir wollen bereits existierende Energie- und Klimaschutzagenturen ebenso unterstützen und aufwerten wie den Aufbau weiterer regionaler Energieberatungsagenturen in noch unterversorgten Regionen. Diese sollen MieterInnen, WohnungsbesitzerInnen, Verwaltungen, Unternehmen, Kommunen sowie BürgerInnen unabhängig beraten und die gewachsenen Strukturen vor Ort bei der Energieeinsparung und Beratung stärken. Dafür sollen diese mit bestehenden Beratungsangeboten, die z.B. durch die Verbraucherzentralen, Diakonie oder Caritas geleistet werden, stark vernetzt werden.

Diese Energieberatungsagenturen sorgen so dafür, dass das lokale Netzwerk aus EnergieberaterInnen, Handwerksbetrieben, Verbraucherzentralen und Baufirmen optimal zusammen arbeitet. Diese Akteure stellen unter anderem Energieausweise für Gebäude aus, beraten bei der energetischen Gebäudesanierung, berücksichtigen die bautechnische Besonderheit eines Gebäudes und stimmen die einzelnen Maßnahmen effektiv aufeinander ab. Sie sollen außerdem passende Information und Energieberatung für alle Beteiligten anbieten bzw. vermitteln und BürgerInnen alltägliche Energiesparmöglichkeiten zum Beispiel beim Heizen und Lüften oder bei elektrischen Geräten nahebringen. Um den Einstieg in die Energieberatung zu erleichtern, wollen wir Beratungsgutscheine für Sanierungsfahrpläne ausgeben.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie öffentliche Einrichtungen wie Schulen sollen ebenfalls von der Energiesparberatung profitieren, um Prozess- oder Heizwärme einzusparen. Mit Stromspar-Checks können die Energieberatungsagenturen gezielt Haushalten mit kleinen Einkommen niedrigschwellig beim Sparen von Stromkosten zur Seite stehen. Sie orientieren sich an den Energiesparteamts der Caritas, der Verbraucherzentralen, Diakonie und einiger Stadtwerke. Energieberatungsagenturen sind Anlaufstelle für Einzelhandel, Unternehmen und Kommunen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen für Bauleute, Handwerkerinnen und Handwerker und kommunale Bedienstete an. Bei Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter rund um die energetische Modernisierung beraten sie mit dem Ziel, energetische Sanierungen zum beiderseitigen Nutzen umzusetzen. Sie führen durch die verschiedenen Förderprogramme für Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz wollen wir zum zentralen Akteur zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum Faire Wärme ausbauen. Sie soll in Ergänzung zu den regionalen Energieberatungsagenturen als Ansprechpartnerin

und Auskunftsstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Kommunen oder Bürgerenergie-Genossenschaften fungieren und über alle Fragen zum Energiesparen und zu den Förderprogrammen Auskunft geben. Sie soll darüber hinaus auch die Förderprogramme evaluieren und weiterentwickeln und für die fachliche Ausgestaltung sowie die Organisation wettbewerblicher Ausschreibungen zuständig sein, mit der wir große Energieeinsparungen in der Industrie anreizen wollen.

Transparenz und Auskunftsrechte verbessern

Derzeit ist ein bedarfsorientierter Energieausweis nur für Neubauten und ältere Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten verpflichtend. Ansonsten besteht die Wahl zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis. Dadurch sind Energieausweise in verschiedenen Varianten erhältlich, die nicht miteinander vergleichbar sind. Wir benötigen deshalb dringend einen passenden rechtlichen und Umsetzungs-Rahmen, damit Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter von Wohnungen und Gebäuden über den energetischen Zustand und Verbesserungsmöglichkeiten informiert sind.

Wir wollen die Energieausweise für Gebäude vereinheitlichen, so dass sie den Energiebedarf des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten darstellen und zusätzlich den gemessenen Energieverbrauch der vergangenen Jahre ausweisen. Der Ausweis soll leicht lesbar sein und sicher, nachvollziehbar und überprüfbar berechnet werden. Wir wollen ihn verpflichtend mit einer Vor-Ort-Energieberatung verbinden. Außerdem wollen wir Anreize setzen, damit im Zuge einer umfassenderen Energieberatung zusätzlich ein individueller Modernisierungsfahrplan für das Gebäude mit konkreten Modernisierungsempfehlungen für die Eigentümer erstellt wird.

Obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, legen VermieterInnen und HausverkäuferInnen InteressentInnen bei der Besichtigung oder auch in Immobilienanzeigen viel zu selten einen Energieausweis oder die aktuellen Energiekennwerte vor. Damit der energetische Zustand eines Gebäudes auch in die Kauf- oder Mietentscheidung einfließen kann, ist der Energieausweis unerlässlich. Wir wollen daher die Aushändigung des Energieausweises bei EigentümerInnen- oder MieterInnenwechsel, bei EnEV-relevanten Sanierungen sowie zur Beantragung von Fördergeldern verpflichtend festlegen.

Die mit Hilfe der Energieausweise ermittelten energetischen Kennzahlen wollen wir unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in einer Datenbank sammeln. So können wir sukzessive den energetischen Zustand des Gebäudebestands erfassen und prüfen, inwieweit die Klimaziele erreicht werden. Diese Datenbank kann auch von Kommunen genutzt werden, etwa um Modernisierungsmaßnahmen zu planen oder ökologische Mietspiegel zu erstellen.

Ökologische Mietspiegel, die auch den Energieverbrauch von Mietwohnungen berücksichtigen, finden zunehmend Verbreitung. Das begrüßen wir sehr. Wir setzen uns für mehr qualifizierte ökologische Mietspiegel in den Städten und Gemeinden ein, denn sie sind ein wirksames Transparenzinstrument für MieterInnen und VermieterInnen.

Heute sind Kosten und ökologische Qualität von Fern- und Nahwärme oft nicht vergleichbar oder überprüfbar. Auch diese Werte sollen transparenter und damit verbraucherfreundlicher gemacht werden, um so eine Preiskontrolle zu ermöglichen.

Qualifikation voranbringen

Wir fordern eine Aus- und Weiterbildungsoffensive. Das Thema Energiesparen sollte in der Aus- und Weiterbildung zu allen Bau-Berufen und zugehörigen Studiengängen eine größere Rolle spielen.

In den Ausbildungsordnungen müssen Themen wie Energiesparen und energetische Modernisierung mehr Raum erhalten. Dazu wollen wir in den Ausbildungsverordnungen Gewerke übergreifende Aspekte des Energiesparens als verbindliche Ausbildungsinhalte im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) verankern. Nur gut qualifizierte, unabhängige und Gewerke übergreifende Energieberater können auf das Gebäude und das Quartier abgestimmte Vorschläge machen, die jenseits des Horizonts einzelner Bauteile sind.

FINANZIELLE AUSSTATTUNG DER FAIREN WÄRME

